

Vorbericht Finanzplan 2011 - 2016

Zwecke und Ziele der rollenden Finanzplanung

Der Finanzplan

- dient der finanzpolitischen Umsetzung von Entwicklungszielen der Gemeinde (finanzpolitische Führung)
- informiert Exekutive und Verwaltung sowie Bevölkerung über Absichten der Gemeinde und ihre mittel- und längerfristige Zielsetzung (Information)
- wird von Exekutive und Verwaltung eingesetzt zur Koordination verschiedener Massnahmen- und Realisierungsplanungen (Koordinationsfunktion) und
- wird neben Fortschreibung der künftigen Finanzentwicklung (Finanzprognose) verwendet für die Gestaltung des finanziellen Handlungsspielraumes der Gemeinde.
- Die grössten Gefahren drohen der Finanzplanung in der Gemeinde durch eine Verwechslung von Planung (Gestaltung) mit Prognose (Fortschreibung), was sie zu einem Mehrjahresbudget abwerten würde
- sowie durch den mehr oder weniger bewussten Missbrauch des Finanzplanes, um bestimmte Ansichten/politische Absichten zu beweisen oder zu widerlegen.

Die Gemeinde braucht einen Finanzplan, weil nur mit diesem

- rechtzeitige Handlungsspielräume in den Gemeindefinanzen aufgedeckt;
- die Entwicklungsziele der Gemeinde unter Berücksichtigung der finanziellen Handlungsspielräume verfolgt;
- die Auswirkungen anstehender Kreditbeschlüsse auf künftige Jahre (Folgekosten) erkannt und damit die mittelfristige Abstimmung von Aufwand und Ertrag aufgezeigt werden können.

Der Finanzplan gibt insbesondere Auskunft über:

- den mutmasslichen, zukünftigen Aufwand und Ertrag der Verwaltungsrechnung
- die geplanten, künftigen Investitionsvorhaben
- die Feststellung des voraussichtlichen Kapitalbedarfes für den Planungszeitraum
- die Tragbarkeit der Investitionsvorhaben für den Gemeindehaushalt

1. Finanzielle Ausgangslage

Rechnung 2010

Die Rechnung 2010 schloss mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 114'000 gegenüber dem Voranschlag (welcher einen Aufwandüberschuss von CHF 25'000 vorsah) um rund CHF 139'000 besser ab. Das Eigenkapital beläuft sich per 31.12.2010 auf CHF 979'489.75, was rund 9 Steueranlagezehnteln entspricht.

Selbstfinanzierungsgrad 2006 - 2010

- Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können.
- Die Selbstfinanzierung besteht vereinfacht aus Abschreibungen und Aufwand- oder Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung. Sie entspricht in etwa dem Cash flow in der Privatwirtschaft.
- Je höher der Selbstfinanzierungsgrad, umso besser. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.
- Im Vergleich über mehrere Jahre wird ersichtlich, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden können.

Im Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2010 kann der Selbstfinanzierungsgrad von Kaufdorf von 5'960 % gemäss kantonalen Beurteilungskriterien als sehr gut beurteilt werden. Die Nettoinvestitionen der letzten Jahre konnten vollständig aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Der Durchschnitt des Selbstfinanzierungsgrades bei den bernischen Gemeinden liegt im Zeitraum 2005 bis 2009 bei 170 %. Bei Kaufdorf liegt er wegen dem Buchgewinn (Baulandverkauf) und praktisch keinen Investitionen im Jahr 2008 von 28'606 % krass über dem Durchschnitt.

Beurteilungskriterien

Liegt der Selbstfinanzierungsgrad während längerer Zeit unter 60 % bis 80 %, so muss die Selbstfinanzierung im Verhältnis zu den realisierten Investitionen als ungenügend bezeichnet werden. Ohne flüssige Mittel nimmt die Neuverschuldung übermässig zu.

Richtwerte:	über 100 %	sehr gut
	80 - 100 %	gut
	60 - 80 %	kurzfristig genügend
	0 - 60 %	ungenügend
	unter 0 %	sehr schlecht
	(Ausnahme: Durch Einnahmenüberschuss der Investitionsrechnung bedingt!)	

Selbstfinanzierungsanteil 2006 - 2010

- Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, umso grösser der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau.
- Der Finanzertrag entspricht vereinfacht dem Ertrag der Laufenden Rechnung.
- Je höher der Selbstfinanzierungsanteil ist, desto besser stehen die Möglichkeiten, neue Investitionen zu finanzieren.

Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsanteil der Jahre 2006 bis 2010 für Kaufdorf von 13.32 % kann als genügend angesehen werden. Allerdings ist ein Teil der sehr guten Ergebnisse in den Jahren 2007 - 2010 auf ausserordentliche Vermögenserträge und Buchgewinne zurückzuführen.

Beurteilungskriterien

Je höher der Selbstfinanzierungsanteil umso grösser die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde und umgekehrt. Die notwendige Höhe richtet sich nach dem mittel- bis langfristigen Bedarf für Investitionen und / oder dem Schuldenabbau bzw. der Aufgabenerfüllung.

Richtwerte:	über 18 %	sehr gut
	14 - 18 %	gut
	10 - 14 %	genügend
	0 - 10 %	ungenügend
	unter 0 %	sehr schlecht

Zinsbelastungsanteil 2006 - 2010

- Der Zinsbelastungsanteil zeigt, wie stark der Finanzertrag der Gemeinde durch die Nettozinsen belastet wird.
- Die Nettozinsen bestehen hauptsächlich aus Passivzinsen minus Aktivzinsen.
- Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin.
- Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich mit anderen Gemeinden die Verschuldungssituation ersichtlich.

Die Nettozinsen liegen aufgrund des geringen Schuldenbestandes für Kaufdorf mit einem Durchschnitt aus den Jahren 2006 bis 2010 von - 0.2 % im negativen Bereich, das heisst, die Erträge sind höher als die Aufwendungen. Der kantonale Mittelwert liegt bei - 0,9 %.

Beurteilungskriterien

Aus der langjährigen Erfahrung in der Beurteilung von Gemeindefinanzen ergibt sich, dass bernische Gemeinden mit einem Zinsbelastungsanteil von über 5 % mittelfristig in einen finanziellen Engpass zu drohen geraten.

Richtwerte:	unter 0 %	sehr tiefe Belastung
	0 - 1 %	tiefe Belastung
	1 - 3 %	mittlere Belastung
	3 - 5 %	hohe Belastung
	über 5 %	sehr hohe Belastung

**Kapitaldienstanteil
2006 - 2010**

- Der Kapitaldienstanteil gibt an, wie stark der Finanzertrag der Gemeinde durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet wird.
- Der Kapitaldienst besteht vereinfacht aus den Nettozinsen und den harmonisierten Abschreibungen.
- Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder auf einen hohen Abschreibungsbedarf hin.

Der Kapitaldienstanteil für Kaufdorf von durchschnittlich 8.54 % des Finanzertrages der Jahre 2006 bis 2010 ist als mittlere Belastung anzusehen und liegt über dem kantonalen Mittelwert von 5.9 %.

Beurteilungskriterien

In bernischen Verhältnissen gilt ein Kapitaldienstanteil von über 18 % als kritisch. Es bedeutet, dass die Gemeinde mittelfristig in einen finanziellen Engpass geraten könnte, weil durch die hohe Kapitalbelastung wenig Spielraum für die Entwicklung der übrigen Kostenarten verbleibt.

Richtwerte:	unter 0 %	sehr tiefe Belastung
	0 - 4 %	tiefe Belastung
	4 - 12 %	mittlere Belastung
	12 - 20 %	hohe Belastung
	über 20 %	sehr hohe Belastung

**Bruttoverschuldungsanteil
2006 - 2010**

- Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt die Verschuldungssituation auf.
- In den Bruttoschulden sind die kurz-, mittel- und langfristigen Schulden sowie die Sonderrechnungen enthalten.
- Die Verschuldung wird als kritisch eingestuft, wenn die Schwelle von 200 Prozent überschritten wird.

Der Bruttoverschuldungsanteil sagt aus, welchen Anteil des Finanzertrages die Verschuldung (ohne laufende Verpflichtungen wie Kreditoren) ausmacht. Bei der Gemeinde Kaufdorf liegt dieser Anteil im Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2010 mit 46.08 % wenig über dem kantonalen Durchschnitt von 43.2 %. Anders gesagt: Weniger als die Hälfte des Finanzertrages müsste für die vollständige Tilgung der Schulden aufgewendet werden. Dieser Anteil von Kaufdorf gilt gemäss den kantonalen Kriterien als sehr gut.

Beurteilungskriterien

Mass für die Höhe der Verschuldung. Werte, welche das Zweifache der regelmässigen jährlichen Einkünfte (Finanzertrag) überschreiten, werden als kritisch angesehen und solche zwischen 150 % und 200 % des Finanzertrages gelten als schlecht.

Richtwerte:	unter 50 %	sehr gut
	50 - 100 %	gut
	100 - 150 %	mittel
	150 - 200 %	schlecht
	über 200 %	kritisch

**Investitionsanteil
2006 - 2010**

- Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und/oder die Zunahme der Nettoverschuldung. Sie sagt jedoch alleine nichts über die finanzielle Situation der Gemeinde aus.
- Bei den konsolidierten Ausgaben werden sowohl die aktivierten Investitionsausgaben wie auch die Ausgaben der Laufenden Rechnung berücksichtigt.
- Wie der Selbstfinanzierungsgrad kann auch diese Kennzahl von Jahr zu Jahr stark schwanken, eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig.

Der Investitionsanteil von Kaufdorf liegt im Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2010 mit 10.44 % im Bereich des kant. Durchschnitts von 12 %.

Beurteilungskriterien

Mass für die Investitionstätigkeit einer Gemeinde. Investitionsausgaben unter 10 % zeugen von einer schwachen Investitionstätigkeit, solche von über 20 % von einer starken und bei über 30 % von einer sehr starken Investitionstätigkeit. Aussagekräftig nur über mehrere Jahre.

Richtwerte:

unter 10 %	schwache Investitionstätigkeit
10 - 20 %	mittlere Investitionstätigkeit
20 - 30 %	starke Investitionstätigkeit
über 30 %	sehr starke Investitionstätigkeit

Fazit:

Sämtliche Finanzkennzahlen von Kaufdorf für die fünf zurückliegenden Jahre zeugen von einer günstigen finanziellen Situation. Einzig beim Kapitaldienstanteil muss von einer mittleren Belastung gesprochen werden. Auch die Einkommenssteuern von natürlichen Personen - Haupteinkommensquelle der Gemeinde – haben sich erfreulich entwickelt. Das hohe Eigenkapital der Gemeinde Kaufdorf zeugt zudem von einem finanziellen Polster für die Absicherung vor künftigen finanziellen Risiken.

2. Prognose der laufenden Rechnung**Basis**

Als Basis dienen die Rechnung 2010, das aktuelle Budget 2011, das vom Gemeinderat verabschiedete Budget 2012, die Finanzplanungshilfe FILAG, das Investitionsprogramm und die Visionen des Gemeinderates.

FILAG 2012

Auf den 1. Januar 2012 tritt die neue kantonale Gesetzgebung über den Finanz- und Lastenausgleich unter den Gemeinden (FILAG 2012) in Kraft. Diese Gesetzesrevision bringt zahlreiche Verschiebungen in den Zahlungsströmen zwischen Kanton und Gemeinden. Die Finanzverwaltung des Kantons Bern stellt den Gemeinden Berechnungstools zur Verfügung. Mit diesen sind die Gemeinden in der Lage, individuell die finanziellen Auswirkungen von FILAG 2012 zu berechnen. Als Basis resp. Vergleichsmöglichkeit dienen dabei die Zahlen des Jahres 2009.

Die Berechnungen zeigen auf, dass sich FILAG 2012 für Kaufdorf mit einer geringen Mehrbelastung von CHF 14'000 oder 0.12 Steueranlagezehnteln auswirkt.

Da die Berechnungen mit einer nicht ganz aktuellen Basis (Zahlen des Jahres 2009) sowie Annahmen für die Prognosejahre vorgenommen werden, sind sie mit einer gewissen Vorsicht zu geniessen. Insbesondere im Bereich der neuen Finanzierung der Lehrergehälter in der Volksschule sind grössere Abweichungen möglich. Einerseits wirken sich Veränderungen bei der Anzahl und Grösse (Anzahl Schüler) von Schulklassen sowie dem Angebot an "freiwilligen" Unterrichtsektionen unmittelbar aus. Andererseits werden sich aufgrund der neuen Finanzierungsregelung auch wesentliche Veränderungen bei den Schulgeldern an andere Gemeinden ergeben. Diese können aus unserer Sicht zurzeit nur abgeschätzt werden. Bei unserem grossen Anteil von SchülerInnen in anderen Gemeinden können diese jedoch recht beträchtlich ausfallen.

Weiter ist zu beachten, dass sich die neue Finanzierung der Lehrergehälter im Jahr 2012 erst teilweise auswirkt. Bis Ende Schuljahr 2011/2012 wird nach altem System (7/12), im neuen Schuljahr 2012/2013 wird nach neuem System (5/12) abgerechnet. Auch im Bereich der Lastenausgleiche Sozialhilfe und EL wirken sich die Gesetzesänderungen teilweise verzögert aus. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres. Demzufolge werden die erstmaligen Aufwendungen nach FILAG 2012 erst im Jahr 2013 mit den Gemeinden abgerechnet.

Gemäss Budget 2011 und Budget 2012; durchschnittlicher Zuwachs im 2011 rund 2 % und ab 2012 ebenfalls 2 %. Die Neubesetzungen der Stellen in der Gemeindeverwaltung wurden berücksichtigt.

Gemäss Budget 2011 und durchschnittlicher Zuwachs ab 2012 rund 1 %, grössere Abweichungen sind in der Detailprognose aufgeführt.

Zinsen

2.70 % auf bestehendem Fremdkapital CHF 1'287'00 im Prognosezeitraum. Im 2012 werden Umschuldungen notwendig, Amortisationen sind keine geplant. Für Neuaufnahme Fremdkapital sind ab 2013 ca. 2 % bis 2016 ca.3 % vorsichtig einzusetzt.

Abschreibungen

10 % auf dem Restbuchwert des Verwaltungsvermögens (nur steuerfinanzierter Bereich). In den Spezialfinanzierungen sind vorschriftsgemäss abweichende Annahmen getroffen worden (Einlagen in den Werterhalt). Mögliche Änderungen mit Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) auf das Jahr 2016 sind hier keine berücksichtigt worden.

Steuereinnahmen

Die für die Rechnung 2011 beschlossene Steueranlage von 1.7 Einheiten wurde im vorliegenden Finanzplan für die gesamte Planperiode 2012 bis 2016 auf 1.65 gesenkt.

Der Bestand von 587 Steuerpflichtigen im 2010 steigt als Prognoseannahme bis 2016 auf 645.

Die Prognose der Steuereinnahmen beruht auf der NESKO-Ertragsabrechnung für das Steuerjahr 2010 (inkl. Vorjahre): Einkommenssteuern natürliche Personen: CHF 1'814'857.00 Vermögenssteuern natürliche Personen: CHF 109'079.00 Aufgrund von aktuellen Prognosedaten der Steuerverwaltung wird für das Jahr 2011 mit einem Zuwachs (brutto) bei den Einkommenssteuern von nur 0.2 % gerechnet (bis 2016 mit 2.5 %), hingegen bei den Vermögenssteuern mit 3.5 % im 2012 und bis 4.5 % Zuwachs im 2016.

Für die Jahre ab 2012 wird von folgenden jährlichen Zuwachsraten ausgegangen:

- Die beschlossene Steuergesetzrevision ist im 2012 mit einem Rückgang (einer Minderung) von 3 % bei den Einkommenssteuern berücksichtigt.
- Bei den juristischen Personen wird, nach den Wellenbewegungen von CHF 6'000 bis CHF 20'000, mit CHF 18'000 weiter gerechnet, mit Minderung im 2011 um 2.4 % und dann mit einem jährlichen Zuwachs auf 2 % steigend.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich per 1.1.2012 (FILAG 2012) wurde bereits erläutert. Der Zuschuss aus dem Finanzausgleich liegt im 2011 mit CHF 140'119 aufgrund des höheren Steuerertragsindex von CHF 54'281 unter den Erwartungen des Budgets aber auf ähnlicher Höhe wie im Jahr 2010 (CHF 146'755). Mit FILAG 2012 wird der Finanzausgleich ab 2012 neu berechnet. Zusätzlich wird uns neu ein soziodemografischer Zuschuss von rund CHF 8'000 ausgerichtet.

Gestützt auf die Steuerprognose wird im Jahr 2012 mit einem Disparitätenabbau von rund CHF 144'000 gerechnet. Dieser sinkt in den Jahren 2013 und 2014 auf rund CHF 129'000 und steigt dann bis 2016 auf CHF 139'000 an. Gegenüber der letztjährigen Finanzplanung ist wegen FILAG 2012 ein Vergleich nicht möglich.

Die Einflussgrössen für die Lastenverteiler verändern sich im Prognosezeitraum wie folgt:

- Einwohnerzahlen leichte Zunahme von 1035 im Jahr 2012 bis auf 1100 im Jahr 2016
- Kinderzahlen Kindergarten Abnahme von 33 im Jahr 2012 auf 21 im Jahr 2016
- Schülerzahlen Primarstufe Zunahme von 95 im Jahr 2012 auf 105 im Jahr 2016
- Sekundarstufe gleichbleibend um 20
- Klassenzahlen unverändert mit zwei Kindergartenklassen und 4 Primarklassen
- ÖV-Angebot unverändert mit 216.5 ÖV-Punkten

3. Neue Investitionen (steuerfinanzierter Bereich)

Investitionsbudget 2011

Das Investitionsbudget 2011 enthält im steuerfinanzierten Bereich gemäss Finanzplan Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 408'000 (Gemäss Finanzplan 2010 - 2015 waren für das Jahr 2011 CHF 321'000 vorgesehen.).

Neue Investitionen 2012 - 2016

Gemäss Finanzplan 2011 - 2016 sind Bruttoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich in Höhe von insgesamt rund CHF 1.7 Mio. enthalten. Für die Gesamtsanierung der Turnhalle fallen gemäss der nun vorliegenden Grobkostenschätzung Kosten von insgesamt rund CHF 2'050'000 an, davon sind CHF 270'000 in jährlichen Tranchen von CHF 70'000 im 2012 und in den Folgejahren mit je CHF 50'000 im Investitionsplan enthalten.

Werden diese Investitionen wie vorgesehen realisiert, so entstehen der Gemeinde Kaufdorf Investitionsfolgekosten durch Abschreibungen und Zinsen auf neuem Fremdkapital von durchschnittlich CHF 119'000 oder etwa einem Steueranlagezehntel.

Liegenschaften des Finanzvermögens

Gegenwärtig stehen keine Buchgewinne mehr in Aussicht. Die Sanierung des Abwartshauses wurde im 2010 vollendet und wird im 2012, sobald die Subventionen eingegangen sein werden, abgerechnet werden.

4. Spezialfinanzierungen

Wasser

Die Einlagen in die Werterhaltung sind mit 100 % der vollen Beträge berücksichtigt.

Weil der Bestand des Verpflichtungskontos am 31.12.2011 mit CHF 212'000 hoch ist, kann die ab Mitte 2009 eingeführte Gebührensenkung um praktisch die Hälfte beibehalten werden. Unter den getroffenen Annahmen dürfte das Eigenkapital Ende 2016 immer noch CHF 95'000 betragen.

Der hohe Bestand der Werterhaltung wird von CHF 679'000 im Jahr 2011 auf CHF 955'000 im Jahr 2016 steigen. Aus finanzieller Sicht wollen wir max. 25 % des indexierten Wertes von CHF 3.5 Mio. einlegen. Dieser Betrag wird nach Plan im 2015 erreicht. Auch aus dieser Sicht sollte der tiefe Wassertarif voraussichtlich beibehalten werden können.

Abwasser

Die Einlagen in die Werterhaltung sind bis Ende Prognosezeitraum mit 60 % der vollen Einlagen berücksichtigt.

Es sind Ersatzinvestitionen (bei der ARA Gürbetal) in Höhe von insgesamt rund CHF 192'000 geplant, bei Einnahmen aus Anschlussgebühren von CHF 109'000.

Der Kostendeckungsgrad in der Abwasserrechnung von Kaufdorf verläuft während dem Planungszeitraum 2011 bis 2016 mit den halbierten Gebührentarifen ab 2009 bei durchschnittlich 66 %.

Das Eigenkapital (allgemeine Reserve bzw. Rechnungsausgleich) wird Ende 2012 noch CHF 25'000 betragen und dann infolge der reduzierten Gebühren im Jahr 2013 auf unter Null sinken. Die jährlich wiederkehrenden Abwassergebühren müssen deshalb voraussichtlich aufs Jahr 2013 wieder erhöht werden.

Aus dem zurzeit in Ausarbeitung begriffenen generellen Entwässerungsplan (GEP) werden die Sanierungskosten und Etappen dann genau hervorgehen. Die dahergigen Ausgaben werden voraussichtlich längerfristig höher ausfallen und dadurch der heutige Bestand des Verpflichtungskontos Werterhalt von rund CHF 900'000 abnehmen.

Abfallentsorgung

Über den gesamten Prognosezeitraum wird bei unveränderten Gebührentarifen ein Kostendeckungsgrad von um 96 % ausgewiesen. Das Eigenkapital Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich nimmt deshalb stetig von CHF 26'000 auf 8'000 ab. Die Gebühren für die Grünabfuhr decken deren Kosten nach wie vor nicht. Sie dürfen aber sinnvollerweise nicht höher sein, als jene für die Graubabfuhr (Kehricht), da sonst das Grüngut nicht mehr als solches, sondern der Kehrichtabfuhr mitgegeben würde.

5. Ergebnisse der Finanzplanung**Finanzieller Handlungsspielraum**

Der finanzielle Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung von Kaufdorf - ohne neue Investitionen - liegt in der Prognoseperiode 2011 bis 2016 bei durchschnittlich CHF 38'000. Die Selbstfinanzierung, inkl. Investitionsfolgekosten, liegt im Prognosezeitraum im Durchschnitt bei minus CHF 81'000.

Das finanzielle Polster von Kaufdorf ist während der ganzen Prognoseperiode immer noch komfortabel, zeigt sich doch für das Jahr 2016 immer noch ein Eigenkapital von CHF 492'000, entsprechend gut 4 Steueranlagezehnteln.

Die Folgekosten von neuen Investitionen betragen im Prognosezeitraum durchschnittlich CHF 119'000 pro Jahr. Mit rund einem Steueranlagezehntel sind sie für Kaufdorf erheblich. Deshalb müssen Priorität und Zeitpunkt der Investitionen genau geprüft werden. Im Finanzplan noch nicht berücksichtigt sind die Folgen aus der zurzeit beim Kanton zur Vorprüfung liegenden Ortsplanungsrevision (Infrastrukturausbau / Mehrwertabschöpfung).

Folgekosten von neuen Investitionen

**Rechnungsab-
schlüsse**

Die erwarteten Rechnungsdefizite - die Folgekosten der neuen Investitionen inbegriffen - bewegen sich in der Prognoseperiode im Durchschnitt von jährlich CHF 81'000. Kumuliert machen die Defizite im Prognosezeitraum rund CHF 490'000 aus und können noch mit Eigenkapital, welches im Jahr 2016 voraussichtlich noch CHF 492'000 betragen wird, gedeckt werden.

**Selbstfinanzie-
rungsgrad**

Im Prognosezeitraum zeigt sich ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von 20 %, was als ungenügend bezeichnet werden muss. Das bedeutet auch, dass die geplanten Investitionen nicht vollständig aus selbst erarbeiteten Mitteln, sondern mit Fremdkapital (= Neuverschuldung) finanziert werden müssen.

Fremdkapital

Mit einer Selbstfinanzierung von deutlich unter 100 % können nicht alle vorgesehenen Investitionen selber finanziert werden. Im Jahr 2012 wird zur Finanzierung der Investitionen neues Fremdkapital von CHF 119'000, 2013 CHF 576'000, 2014 CHF 710'000, 2015 CHF 785'000 und 2016 CHF 468'000 aufgenommen werden müssen.

Eigenkapital

Unter diesen Annahmen wird das Eigenkapital von CHF 1'017'000 im 2012 auf CHF 468'000 im Jahr 2016 sinken.

6. Entwicklungen**Entwicklung Spezi-
affinanzierungen
Werke**

Die finanzielle Situation und aufgeführten Massnahmen sind bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser laufend zu prüfen, um die Gebühren rechtzeitig erhöhen (Kanalisation) oder senken (Kehricht) zu können. Die AVAG-Entsorgungsgebühren wurden bereits gesenkt. Grüngut scheint für die Energiegewinnung immer gesuchter zu werden, weshalb auch hier zu gegebener Zeit eine Gebührensenkung zu prüfen sein wird.

**Reduktion des Ei-
genkapitals ja,
aber...**

Das Eigenkapital der Gemeinde Kaufdorf ist mit einem aktuellen Bestand von CHF 979'000 hoch. Die ausserordentlichen Ertragsüberschüsse der letzten Jahre haben das Eigenkapital auf sehr hohem Niveau stabilisiert. Deshalb ist eine Weitergabe in Form einer Steuersenkung ab dem Jahr 2012 angebracht. Allerdings gilt es, in den weiteren Jahren eine Abflachung der Voranschlagsdefizite bzw. eine ausgeglichene Laufende Rechnung anzustreben, um eine grössere Verminderung des Eigenkapitals zu verhindern. Die weitere Entwicklung ist somit stets im Auge zu behalten.

Risiken

Die neuen Ergebnisse führen die Problematik im Bereich Finanzen deutlich vor Augen: Das Haushaltsgleichgewicht der Gemeinde ist einerseits stark von der Entwicklung bei den Steuererträgen abhängig. Auch beeinflussen Änderungen der Kantonsabgaben (Prognosen Steuern, Lastenverteilungen) die Gemeindefinanzen wesentlich. Andererseits kann nur ein gewisses Investitionsvolumen verkraft werden. Wird dieses überschritten, führt dies unweigerlich zu einem Ungleichgewicht.

7. Schlussfolgerungen des Gemeinderates Kaufdorf

- Die finanzielle Ausgangslage ist sehr positiv zu bewerten. Der hohe Eigenkapitalbestand von CHF 979'000 per Ende 2010 sowie die Auswertung der Kennzahlen der vergangenen 5 Jahre zeigen einen gesunden Finanzhaushalt.
- Ab der Planungsperiode 2012 - 2016 wurde eine Steuersenkung um 0.5 Steueranlagezehnteln (von 1.70 auf 1.65) umgesetzt. Damit sollen die überdurchschnittlichen Rechnungsergebnisse der Jahre 2007 bis 2010 weitergegeben werden und die Höhe des Eigenkapitals bewusst auf ca. CHF 450'000 (rund 4 Steueranlagezehntel) reduziert werden.
- Der Gemeinderat ist sich der kommenden Risiken (Investitionen, Steuergesetzrevision, FILAG 2012, etc.) bewusst und wird die weitere Entwicklung im Auge behalten. Sollte sich eine deutliche Verschlechterung abzeichnen, werden entsprechende Massnahmen ergriffen.

Genehmigung

Dieser Vorbericht zum vom Gemeinderat am 9. November 2011 beschlossenen Finanzplan wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 30. November 2011 genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE KAUFDORF

Die Gemeindepräsidentin Der Gemeindeverwalter



Markus Borer

Urs Grünig